



Sebastian Lechner MdL • Nordstr. 14 • 31515 Wunstorf

**Wahlkreisbüro**

Nordstr. 14  
31515 Wunstorf  
Tel: 05031 13028  
E-Mail:  
wahlkreisbuero @sebastian-lechner.de

**Privat**

Aschenputtelring 34  
31535 Neustadt

Neustadt, 4. März 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

das im November 2018 in der Koalition verabredete Sportstätten-sanierungsprogramm steht. Mittel für Projekte können ab sofort beantragt werden. Insgesamt stehen dafür **100 Millionen Euro** aus der sogenannten VW-Milliarde, also dem Bußgeld des VW-Konzerns zu Gunsten der Landeskasse, zur Verfügung. **80 Millionen Euro kommen kommunalen Sportstätten** und **20 Millionen Euro vereinseigenen Sportstätten** zugute.

Ziel des Programms ist es, den Sanierungsstau auf kommunaler Ebene zu reduzieren, die Sportstätteninfrastruktur Niedersachsens zu erhalten und eine langfristige und flächendeckende Möglichkeit der Sportausübung zu gewährleisten.

Das Sportstätten-sanierungsprogramm soll eine **Laufzeit von Beginn 2019 bis Ende 2022** haben. Die Förderrichtlinie zu dem aus dem Koalitionsvertrag entwickelten Programm ist ab sofort in Kraft. Der erste Antragsstichtag für die Kommunen ist der **31. Mai 2019**. In den **Folgejahren ist der Antragsstichtag jeweils der 31. März**. Damit hat jede Kommune die Chance, von dem Programm zu profitieren, denn es gibt **kein sogenanntes „Windhund- Prinzip“**.

Die Sportstätten-sanierung steht im Vordergrund des Programms. Der Neubau von Sportstätten als Ersatz vorhandener Sportstätten soll nur dann gefördert werden, wenn dies nachweislich die wirtschaftlichere Lösung darstellt. Erweiterungsmaßnahmen sollen nur in Ausnahmefällen und unter Berücksichtigung gegenwärtiger und zukünftiger Nutzungsbedarfe im Rahmen von Modernisierungen förderungsfähig sein.

Im Bereich **kommunale Sportstätten** werden schwerpunktmäßig gefördert:

1. **Multifunktional nutzbare Sport-(Turn)hallen** als kommunale Zentren des Sports.
2. **Hallenschwimmbäder** vor dem Hintergrund des besonders hohen Sanierungsstaus, der nachlassenden Schwimmfähigkeit von Kindern und Erwachsenen und der zuletzt gestiegenen Anzahl an Todesfällen durch

Ertrinken in Niedersachsen. Gefördert werden Hallenschwimmbäder mit Lehr- oder Wettkampfbecken, jedoch keine Spaßbäder, Solebäder oder Ähnliches.

3. Daneben werden **kommunale Sportfreianlagen** und **Sportleistungszentren** gefördert. Dies umfasst Sportplätze (auch Kunstrasen) und Laufbahnen sowie die dazugehörigen Sanitärgebäude.

Die Förderung soll als **Regelförderung in Höhe von 40 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben** gewährt werden: **mindestens** bei einem Betrag mehr als **50.000 Euro**, **höchstens** jedoch bis zu einem Betrag von **400.000 Euro**, **bei Hallenschwimmbädern** höchstens bis zu einem Betrag von **1.000.000 Euro**.

Bei **finanzschwachen Kommunen** kann der Anteil der Zuwendung an den zuwendungsfähigen Ausgaben **bis zu 80 %** betragen. Die Höchstbeträge bleiben davon unberührt.

Bei der Entscheidung über die Förderung werden insbesondere das Alter, die Verbesserung des energetischen Zustandes und die Auslastung der Sportstätte sowie eine regional ausgewogene Verteilung der Mittel berücksichtigt.

Die **Antragstellung** erfolgt über den zuständigen Landkreis (Stellungnahme zum Projekt, eventuelle Mitfinanzierung, Finanzsituation der Kommune); sofern eine Kommune mehr als einen Antrag stellt, hat sie eine Prioritätenliste zu erstellen, **an das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport**.

**Vereinssportstätten** werden über den **Landessportbund Niedersachsen** vor dem Hintergrund des auch dort bestehenden Sanierungs- und Modernisierungsbedarfs in das Sportstättenanierungsprogramm aufgenommen. **Antragsberechtigt** ihm gegenüber sind die aktuell rund 9.500 **Mitgliedsvereine** und 47 **Sportbünde**. Die Abwicklung erfolgt auf Basis der §§ 23, 44 LHO. Die Förderrichtlinie ist beigelegt.

Alles in allem gelingt es mit dem Sportstättenanierungsprogramm, den Erhalt der bestehenden Sportinfrastruktur zu fördern und zu einer Reduzierung des unstrittig vor allem im kommunalen Bereich bestehenden Sanierungsstaus beizutragen. Damit setzt die Koalition ein weiteres Versprechen aus dem Koalitionsvertrag bereits in diesem Jahr um.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Lechner MdL